

Georgi
Geschichte vom Ursprun-
ge des wunderthätigen
Kreuzes zu Branen-
burg.
1846

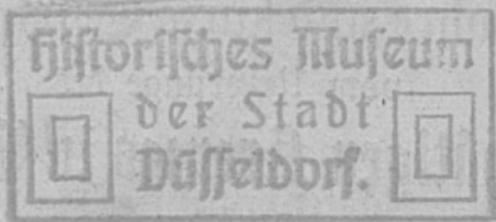
S. Nr.
V 57

V

57

57

Wahre und kurze Geschichte
vom Ursprunge des
wunderthätigen Kreuzes in Cranenburg
nebst der
Einrichtung und Bestätigung
d e r
Bruderschaft des h. Kreuzes
d a s e l b s t,
wie auch den
Regeln und Ablässen
dieser Bruderschaft,
zum hundertjährigen Andenken
an die
Stiftung derselben
herausgegeben von
Theodor Georgi, Pfarrer.
Mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit.
Zum Vorthheil der hiesigen Kirche.
1846.
Gedruckt bei J. B. Klein in Grefeld.



H. M.

I 57



Kurze Geschichte vom Ursprunge des wunderthätigen Kreuzes in Granenburg.

Ein gewisser Schäfer, welcher bei Granenburg auf dem sogenannten neuen Hofe wohnte, empfing am ersten Ostertage 1280 das allerheiligste Sakrament des Altars in hiesiger Kirche unwürdig. — Weil er nun die heilige Hostie nicht durchschlucken konnte, behielt er dieselbe in seinem Munde, eilte zu seinen Schafen in den sogenannten Reichswald zurück, stieg auf einen Eichbaum, und ließ die heilige Hostie aus seinem Munde zwischen zwei Aeste desselben fallen. — kaum hinuntergestiegen, fühlte er eine so große Reue über sein Vergehen, daß er nach Granenburg zurückeilt, und dem damaligen Pfarrer Heinrich van Gelre, welcher ihm das allerheiligste Sakrament ausgespendet hatte, Alles offenbarte. —

Dieser Pfarrer ging ohne Verzug mit ihm zum benannten Baume, hieß ihn erst hinaufsteigen, um zu sehen, ob die h. Hostie dort noch liege, stieg nach dessen Bejahung selbst hinauf, sah sie ebenfalls, wollte sie ehrerbietigst herabnehmen, und — o Wunder! — sie sinkt vor seinen Augen tief in den Baum. —

Der hiervon ganz betroffene Pfarrer wirft sich vor dem Allerheiligsten auf die Kniee, bezeichnet den Baum ganz genau, und bittet Gott inständig, daß Er ihm doch den Ausgang dieses wunderbaren Ereignisses noch möge erleben lassen. — Sein Gebet ward erhört; denn nach 28 Jahren wird ihm durch eine ganz besondere Fügung Gottes derselbe Baum als Brennholz angewiesen, und bei'm Zerhauen des untersten Stückes desselben am Mittwoch vor Ostern 1308 fällt zum größten Erstaunen aller Gegenwärtigen das Kreuzbild heraus, so wie es hier noch andächtig verehrt, und jährlich am Feste der Erhöhung des h. Kreuzes, oder an dem darauf folgenden Sonntage, von 2 Priestern in feierlicher Prozession herumgetragen wird. —

Der genannte Pfarrer Heinrich van Gelre findet nach genauester Untersuchung, daß der Baum, woraus dieses Bild gefallen, derselbe sei, in welchen er vor 28 Jahren die h. Hostie hatte sinken gesehen. Er meldet den ganzen Vorfall umständlich dem damaligen Landesherrn Otto, Grafen von Cleve, welcher die Aufbewahrung dieses Bildes in der Kirche zu Cranenburg befehlt.

Da nun späterhin Gott durch viele Wunder die Wahrheit dieser ganzen Geschichte bekräftigte, wurde das Kreuzbild durch Befehl der geistlichen Obrigkeit der öffentlichen Verehrung ausgesetzt. —

Nun folgte bald ein großer Zulauf der Gläubigen und es geschahen fast täglich bei diesem Bilde viele Zeichen und Wunder. —

Das Bild selbst ist ohne irgend eine künstliche Zusammensetzung von Holz und fast kastanienbraun. Es stellt den göttlichen Heiland vor, hangend am Kreuze, mit geneigtem Haupte, ausgespannten Armen und einem Fuße über den andern.

Die Länge des Bildes vom Kopfe bis zum
Aeußersten der Füße beträgt 18 Zoll. Die
Breite desselben vom Aeußersten der einen aus-
gespannten Hand bis zum Aeußersten der andern
Hand beträgt ebenfalls 18 Zoll. Die Dicke
des Körpers beträgt 8 Zoll. Die Ungürtung
der Lenden ist besonders auffallend. —

Die älteste Abzeichnung dieses Bildes ist
vom Jahre 1670 und hängt in hiesiger Kirche
bei dem Kreuz-Altare. —

Ein Mehreres von dieser ganzen Geschichte
ist zu finden in der von Johannes van
Wanray, ehemaligen Dechanten des hiesigen
Kapitels, im Jahre 1666 herausgegebenen Ge-
schichte des hiesigen wunderthätigen Kreuzes. —

Exemplar. dieses Bildes
hat der Künstler verfertigt
dieser Barock 56 Jahren im
Jahre 1670

B.

Einrichtung und Bestätigung der Bruderschaft des h. Kreuzes zu Cranenburg.

Diese Bruderschaft ist durch ein, im Original noch vorhandenes Breve Seiner Heiligkeit Papst Bened. XIV. am 1. April des Jahres 1746 eingestellt, und durch den damaligen General-Vicar der Cölnner Diöces, den Hochwürdigsten Herrn Johannes Andreas de Francken Sierstorff am 12. Mai u. 16. Juli desselben Jahres dringend empfohlen worden.

Diese Empfehlung hat unser Hochwürdigster Bischof von Münster Caspar Maximilian am 8. Juli 1836 erneuert, und unter Andern bemerkt, daß es zweckdienlich sein würde, die Regeln dieser Bruderschaft wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welches hiermit geschieht.



Regeln dieser Bruderschaft.

1. Wer sich an jedem beliebigen Tage in diese Bruderschaft will einschreiben lassen, muß, um dann eines vollkommenen Ablasses theilhaftig zu werden, reumüthig beichten, andächtig kommunizieren und die gewöhnlichen Ablassgebete verrichten. —
2. Die andächtige Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens unsers göttlichen Heilandes immer mehr und mehr zu befördern, und sich darin fleißig zu üben, ist der Hauptzweck der Einsegnung dieser Bruderschaft, und muß auch das Hauptaugenmerk aller Mitglieder dieser Bruderschaft sein.
3. Zur größern Beförderung der Andacht ist es sehr dienlich, sich nach Kräften zu be-

eifern, um der, dieser Bruderschaft gnädigst verliehenen Ablässe, theilhaftig zu werden. Wenigstens sollte jedes Mitglied dieser Bruderschaft an den Tagen, wo viele andere andächtigen Mitglieder derselben zu beichten und zu kommuniziren pflegen, einer h. Messe andächtig beiwohnen, die Litany vom bitterm Leiden Jesu Christi oder 5 „Vater unser“ und „Gegrüßet seist Du Maria“ beten.

4. Weil die Liebe die vorzüglichste Tugend ist, so müssen alle Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft sich ohne Unterlaß üben, um einen hohen Grad dieser Tugend zu erreichen. —

Sie müssen nicht nur mit dem Munde, sondern auch in der That Gott über Alles und den Nächsten, wie sich selbst, lieben, und daher muß ihnen die Ausübung allerlei guten Werke, besonders der Barmherzigkeit, eine wahre Freude machen.

5. Bei etwa eintretender gefährlicher Krank-

heit muß sich jedes Mitglied dieser Bruderschaft frühzeitig mit den heiligen Sacramenten der Buße, des Altars und der h. Delung versehen lassen, und auch andern gefährlich Kranken nicht nur ein Gleiches anrathen, sondern auch nach Kräften dazu behülflich sein. —

6. Für alle Verstorbene, aus dieser Bruderschaft bete man täglich „5 Vater unser“ und „Gegrüßet seist Du Maria“, jedoch ohne Verpflichtung zur Sünde, welche Verpflichtung auch bei keiner einzigen andern Bruderschaft ist. — Man opfere auch oft eine h. Messe für die Ruhe dieser armen Seelen auf. —

7. Jährlich wird am Tage nach dem Feste der Erfindung des h. Kreuzes, oder wenn an diesem Tage ein Hinderniß eintreten sollte, an einem andern gelegenen Tage ein feierliches hohes Amt gehalten für alle Verstorbenen aus dieser Bruderschaft. Diesem Amte müssen alle Mitglieder die-

ser Bruderschaft nach Kräften suchen beizuwohnen, oder bei etwaiger Verhinderung den 4. und 6. Bußpsalm (Miserere und De profundis) oder wenigstens 15 „Vater unser“ und „Gegrüßet seist Du Maria“ beten. —

D.

Ablässe, welche den Mitgliedern dieser Bruderschaft ertheilt sind.

1. Ein vollkommener Ablass am Tage der Einschreibung in diese Bruderschaft nach vorausgegangener reumüthigen Beichte und andächtigen heiligen Kommunion. —
2. Ein vollkommener Ablass am Feste der Erhöhung des h. Kreuzes, welcher nach vorausgegangener reumüthigen Beichte und andächtigen h. Kommunion von der ersten Vesper bis zum Sonnen-Untergang des folgenden Tages kann verdient werden. Jedoch dürfen die gewöhnlichen Ablass-Gebeete — nämlich für Erhöhung der h. Kirche, Ausrottung der Ketzereien und Einigkeit christlicher Fürsten — nicht vergessen werden. —

3. Ein vollkommener Ablass in der Stunde des Todes nach vorausgegangener reumüthigen Beichte und andächtigen h. Kommunion. Sollte aber die Krankheit dieses unmöglich machen, so genügt es zum Verdienen dieses vollkommenen Ablasses, wenn nur der allerheiligste Name Jesus mit dem Munde oder mit dem Herzen andächtig ausgesprochen, oder was immer für ein Zeichen wahrer Busfertigkeit gegeben wird. —
4. Sieben Jahre und sieben Quadranten Ablass, welcher nach reumüthiger Beichte, andächtiger h. Kommunion und Abbetung der gewöhnlichen Ablass-Gebete kann verdient werden von der ersten Vesper bis zum Sonnen-Untergange des folgenden Tages.
- a. Am ersten Sonntage in der Fasten.
 - b. Am Tage der Erfindung des h. Kreuzes (3. Mai).
 - c. Am ersten Sonntage im August.

- d. Am Feste aller Heiligen (1. Nov.).
5. Sechzig Tage Ablass.
- a. So oft die Mitglieder dieser Bruderschaft andächtig beiwohnen:
- 1) dieser Bruderschaft, oder
 - 2) einer Bruderschafts-Messe, oder
 - 3) einer Bruderschafts-Prozession, oder
 - 4) irgend einer andern, von geistlicher Obrigkeit genehmigten Prozession.
- b. So oft sie das allerheiligste Sakrament begleiten, wenn es zu einem Kranken getragen wird, oder im Falle der Verhinderung 1 „Vater unser“ und 1 „Gegrüßt seist Du Maria“ knieend für denselben Kranken beten.
- c. So oft sie arme Reisende beherbergen, oder denselben durch irgend ein Liebeswerk helfen. —
- d. So oft sie Kranke besuchen und dieselben in ihren Leiden zu trösten suchen.
- e. So oft sie den Frieden zwischen Feinden stiften.

- f. So oft sie einen Sünder auf den Weg des Heils zurückführen.
- g. So oft sie Unwissende in den Geboten Gottes und andern zur Seligkeit nöthigen Stücken unterrichten.
- h. So oft sie 5 „Vater unser“ und 5 „Gegrüßt seist Du Maria“ für die selig verstorbenen Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft andächtig beten.
- i. So oft sie endlich irgend ein anderes Werk leiblicher oder geistlicher Barmherzigkeit ausüben.

Auch verdient noch bemerkt zu werden, daß alle Christgläubigen Einmal im Jahre in dieser Kirche vollkommenen Ablass für Lebende oder Verstorbene verdienen können, wenn sie reumüthig beichten, kommunizieren und die gewöhnlichen Ablassgebete verrichten.

Also verlieh Pabst Pius VII. im Jahre 1808 den 28. Juni, wo hier das 500 jährige Jubiläum des wunderthätigen Kreuzes vom 11. bis

zum 18. September mit dem größten Jubel gefeiert wurde. — —

Der Kreuzaltar ist täglich privilegirt, und an jedem Freitage während des ganzen Jahres wird an demselben ein feierliches hohes Amt gehalten, welchem viele, sogar weit entfernt wohnende Menschen, beizuwohnen pflegen. —

Alles zur höchsten Ehre Gottes!



